

Seidenater.

„Die Seidennahter verfertigten die Prachtkleider für die Kirchen, die Höfe, für die Adelligen und (vornehmen, reichen) Bürger. Sie wurden den Rittern gleich geachtet. Seidenater und Goldschmiede waren zu Salzburg in einer Innung oder Brüderschaft vereinigt. Der Domschatz, St. Peter, auch das Kloster Mülln besitzen noch treffliche Beweise der Kunstfertigkeit unserer Seidenater“. ¹⁾ Der aus der Landesgeschichte bekannte Meister Smekawiz oder Schmeckenwiz, der, obwohl zur Tafel geladen, der Gefangennahme der widerseßlichen Bürger durch Erzbischof Leonhard nur Dank einem glücklichen Zufalle entging, war gewiß auch ein „Kunstgewerbetreibender“ dieser Art.

1556 lebte eine „anderer Meister dieses Gewerbes Peter, der Seydenater“ in Salzburg. Sein voller Name, wie er ihn selbst anführt, ist „**Peter Schultuß, Seydenstückher**“. Er war vermutlich ein Holländer, wie viele Genossen seines Standes. Die Hoffammer änderte seinen Namen in Peter Schulthais, Seidennahter“ ab.

Dieser Meister nun verfertigte für den Erzbischof Michael²⁾ einen neuen Ornat aus weißem und rotem Atlas mit Gold, Silber und echten (größeren und kleineren) Perlen gestickt, „mit schült leisten und auf die kastl³⁾ ain freyh“. Hierzu empfing Meister Peter „aus des Genedigsten Herrn kamer ain (alten) Rotten fairmansin⁴⁾ forenmandl“⁵⁾, wovon Silber und Perlen, womit auch dieser gestickt war, abgetrennt und an mittlern und kleinern „perlein“: 4 Mark 12 Œ 1 Qu. — an „Silberwerich“ aber 2 Mark gewonnen wurden.

Die baaren Auslagen (für „Leimatheyrbeine⁶⁾ und weyhße Gallerleinbat —, Rotten, Finsdigischen und weyhßen atlas, Superfein

¹⁾ Dr. Billner: „Stadtgeschichte“ I. 122.

²⁾ von Rhienburg (1554--60).

³⁾ Castula = casula? = kurzer Chormantel, Messgewand.

⁴⁾ carmoisin-rot.

⁵⁾ Chormantel.

⁶⁾ farbene, d. i. Flachleinwand.

golt — 2 Unzen —, Unz golt mitl faden 1 ℥, 1 Unze tratt golt,¹⁾ 3 Unzen silber, weyße perlein- und geferbte spreng: Seyden (6 u. resp. silber 14 lott), — dito spreng Seyden zu den Franssin vnd knoppffen 1 ℥, weyßen Rhyfat, garn, ipagatfaden vnd 2 alte par Beylachen (!) zum Vnderpappen“) betrogen 48 ℥ und 8 s.

An Arbeitsverdienst verrechnete Meister Peter und zwar für verarbeitete Perlen, 35 lott à 12 b s, = 52 f 4 b, — für Resedlein, 6 lott à 8 b, = 6 f, — für Unzgolt vnd tradt golt, 18 Unzen, per Unze 8 b = 18 f Summa seines „macherlans“ ℥ 76 b 4. Hierzu die bestrittenen Ausgaben (mit 48 ℥, — b, 8 s) „pringt 124 ℥ 4 b 8 s. (= 124 fl. 32 kr. rh.).

Die fertiggestellte „arbeit, Reimlich: schült vnd leisten auf den forenmandl vnd freyß vnd Venerall²⁾ auf das guldein stüch³⁾ messigwant vnd 2 freyß auf die Rotten samaten messigwant“ wurde dem Erzbischofe (Michael v. Rhüenburg) am 17. tag Martyh 1556 vom Meister abgeliefert und die Rechnung, (welcher am Fuße die Bemerkung beigedrückt ist: „Vund die gesellen pytten Guer fürstlich Gnaden in aller Vnderdeinnigkeit Vmb ain trüch³⁾ gelt“) im Auftrage des Fürsterzbischofes durch dessen „Camermaister Dnufrien Man“ am 8. April 1556 baar beglichen. Die Gesellen erhielten „aus beuelch Vnnsers gnedigsten Herrn Taler zwen“. ⁴⁾

Meister Peter aber blieb zur Kammer schuldig: „Müttl vnd klaine Perlen Mark 2, lot 9, Dtl 1, Mer Sylberwerch M. 1, lot 10.“

Interessant sind auch die Preise der verarbeiteten verschiedenartigen Artikel; so wurde verrechnet:

1 Elle harbene Leinwat mit 10 fr., — do. Galler⁵⁾-Leinwat mit 18 fr., — do. Atlas mit 2 fr., — 1 ℥ Unz-Gold, mittelfeiner Faden 16 fr., — 1 Unze superfein Gold 2 fr., 1 Unze Silber 1 fr. 30 fr., — 1 Unze Drahtgold 2 fr., — 1 Loth weiße Perlen-Seide 16 fr., — 1 Loth gefärbte Sprengseide 14 fr. zc.“

Nach einem der Rechnung beiliegenden Zettel fertigte „Maister Ruedbrecht Reinbacher“ „an die neuen gulden stüch³⁾ Ornat“ „ain knopf an ain forskapen, — ain gesper oder schliesßen⁶⁾ an ain khormantl,

¹⁾ = Drahtgold, Golddraht.

²⁾ (Darstellung des) Venerabile?

³⁾ = goldgestickte.

⁴⁾ = 2 Thaler.

⁵⁾ Galler? Kleidungsstücke zur Bedeckung des von den übrigen Kleidern freibleibenden Halses und der Brust, also feines Leinen. Schm.

⁶⁾ Schließe.

(dann) ain halbe kugl, zho pffeyfen¹⁾ auf den schilt hinden am formantel.“ Er bekam hiefür an Arbeitsverdienst (nach dem Gewichte: für 6 Loth à 10 lb) 7 fl. 4 lb oder 7 fl. 30 kr. Durch den Arbeitsverdienst Reinbachers, der wohl ein Goldschmied oder Gürtler war, erhöhten sich die Gesamtkosten für Herstellung des Ornates auf 132 fl. 02 kr. nach heutigem Geldwerte allerdings keine bedeutende, damals aber eine stattliche Summe. Erwägt man die Kaufkraft des Geldes um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Verhältnis zu seiner Entwertung in der Gegenwart, so darf man das Zehnfache jenes Betrages dafür annehmen. Demnach würde der gleiche Ornat heute auf rund 1300 fl. oder 2600 Kronen zu stehen kommen.²⁾

Daß mit derlei Prachtgewändern am salzburgischen Hofe ziemlich verschwenderisch umgegangen wurde, darüber scheint uns ein Vortrag des Dom-Kapitel-Protokolles vom 25. April 1559³⁾ zu belehren, wo es wörtlich heißt: „Des Erzbischof Matthäusen, hochlöblicher Gedechtnuß, Gulden Leibröckhl“⁴⁾ ist dem Herrn Custos zugestellt (worden, die Ornat' damit zu pessern“.

Und doch wäre eine solche Annahme (in diesem Falle wenigstens) trügerisch, weil nicht zutreffend. Denn abgesehen davon, daß das erwähnte Bekleidungsstück von einem Verstorbenen herrührte, sich also nicht mehr zum Gebrauche eines Fürsterzbischofes eignete, stand den Kapitularen das jus spoli zu, vermög dessen sie die Kleider eines verstorbenen Erzbischofes unter sich teilen durften, von dem sie jedoch offenbar (hinsichtlich jenes Leibrockes wenigstens) nach dem Tode des Kardinals Matthäusen keinen persönlichen Gebrauch machen wollten, sondern vielmehr zugunsten der Domkustodie verfügten. Dieses sonderbare „Recht“ wurde zuerst durch ein „statutum perpetuum“ Erzbischof Wolf Dietrichs — 1606 — als mißbräuchlich aufgehoben, und (da das Kapitel seines deshalb geschwornen Eides sich wieder hatte entbinden lassen) wieder ausgeübt, vom Erzbischofe Paris aber durch ein zweites Statut (wofür er 1626 die päpstliche Bestätigung erwirkte) neuerdings unterdrückt, respektive durch ein Zugeständnis anderer Art kompensiert.

F. P.



¹⁾ 2 Pfeifen (Kugel und Pfeifen!). Sollte etwa das Rhienburg'sche Wappen damit gemeint sein?

²⁾ Hoff: „Hoffammer“. 1555. E. „Etlich nichts bedeutende Schriften“.

³⁾ Prot. des Dom-Kapitels Nr. 29, f. 26. „tempore Michaelis A. E.“

⁴⁾ Goldgestickter Rock.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Miscelle. Seidenater. 270-272](#)